



Bis Ende Jahr erhöhen wir die Prämien für geworbene Neumitglieder. Bild: Fotolia

Region Olten/Solothurn

Werbe-Blitzaktion

Syna verstärken! Wer bringt neue Mitglieder?

Der Herbst hat bereits Einzug gehalten, und die gelben Blätter fallen von den Bäumen. Nicht fallen darf jedoch die Mitgliederzahl in der Region. In den Regionalsekretariaten Olten und Solothurn ist die Mitgliederwerbung im ersten Halbjahr gut angelaufen. Daraus ergaben sich zahlreiche neue Aufnahmen.

Die Werbung soll jedoch nicht stillstehen, deshalb rufen wir zu einer Werbe-Blitzaktion für den Herbst auf. Die Aktion dauert von Oktober bis Dezember 2013.

Bisher

Bei Neuaufnahmen bekommt jeder die reguläre Aufnahmeprämie von Fr. 100.– pro Mitglied.

Neu

Und was ist anders im Oktober, November und Dezember?

- 1 Neuaufnahme: plus Fr. 50.–, ergibt Total Fr. 150.–
- 3 Neuaufnahmen: plus Fr. 150.–, ergibt Total Fr. 450.–
- 5 Neuaufnahmen: plus Fr. 250.–, ergibt Total Fr. 750.–

Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt Anfang Januar 2014. Weitere Werbeunterlagen können in den Regionalsekretariaten Olten und Solothurn bezogen werden. Geschätzte Mitglieder, im Voraus besten Dank für euren Einsatz und viel Erfolg!

Team Olten/Solothurn,
olten@syna.ch

IMPRESSUM MITTELLAND

Redaktion/Koordination

Carmen Pürro
Lampertshalten 2
1713 St. Antoni
Tel. 026 494 50 40
cpuerro@bluewin.ch
carmen.puerro@syna.ch

Regionalredaktion

Bern: Walter Wüthrich
Deutschfreiburg: Carmen Pürro
Luzern: Paul Gemperle
Olten/Solothurn: Zabedin Iseini

Ausgabe 9/13:

Redaktionsschluss: 21. Oktober
Erscheinungsdatum: 8. November

VERANSTALTUNGSKALENDER

Sektion Lommiswil-Selzach

Samstag, 26. Oktober
Raclette-Abend

Sektion Olten-Zofingen

Samstag, 7. Dezember
Kegel- und Jassabend

Wichtig: Es werden keine persönlichen Einladungen mehr verschickt.

Genauere Informationen zu den Anlässen werden im Internet publiziert: olten-solothurn.syna.ch > Sektionen.

Wir danken für das Verständnis.

Region Deutschfreiburg

Teamzuwachs in Tafers



Hildegard Hiltbrunner, genannt Hildi, ist seit kurzem im Aussendienst in Deutschfreiburg.

Bild: Kathrin Ackermann Schon früh war Hildi mehr an einem handwerklichen Beruf interessiert, als in einem Büro den Papierkram zu erledigen. In einem Metzgerbetrieb absolvierte sie die Lehre zur Metzgerin B, und nebenbei war sie im Gastgewerbe tätig, bis sie das Serviertablett gegen einen Wi-

ckeltisch tauschte. Als Mutter von zwei Kindern war sie mehr als 20 Jahre lang mit Herzblut Hausabwartin. «Ich liebe den direkten Kontakt mit Menschen und nehme mich auch gerne handwerklicher Aufgaben an», so Hildi. Nachdem die Kinder flügge geworden sind, arbeitete Hildi als Kioskverkäuferin bei Valora. Zuletzt – darauf ist sie besonders stolz – am Kiosk im belebten Westside-Einkaufszentrum.

Eine Allrounderin

Mit ihrem Verständnis für die Anliegen der Kunden und ihrer natürlichen Begabung zu handwerklichen Tätigkeiten hatte sie beste Voraussetzungen, bei Syna einzusteigen. «Ich fühle mich als Búezerin und bin deshalb auf den Baustellen sicher am

richtigen Platz», meint Hildi schmunzelnd. Es fällt ihr ausserordentlich leicht, mit Menschen aus verschiedenen Berufsgattungen in ein gutes Gespräch zu kommen. Damit ist sie sicher die ideale Besetzung für den Syna-Aussendienst. Die gesammelten Erfahrungen und ihre Menschenkenntnis fügen sich nun als passende Teile zusammen. Hildi verbringt gerne Zeit mit ihrer Familie, am liebsten mit ihrem Enkelkind. Daneben ist sie leidenschaftliche Handwerkerin geblieben. Im Herbst sammelt sie begeistert Pilze, und auch die Arbeit in ihrem Garten ist ihr lieb und heilig. Das Syna-Team wünscht Hildi viel Glück.

**carmen.puerro@syna.ch,
Redaktorin Region Mittelland**

Gut zu wissen

Feiertage – nützliche Infos

Herr und Frau Schweizer freuen sich jährlich über die Feiertage. Aber oftmals entstehen Unsicherheiten.

Welches sind gesetzliche Feiertage?

Die Schweiz kennt einen einzigen nationalen Feiertag: den 1. August. Rechtlich ist dieser einem Sonntag gleichgestellt, und alle in der Schweiz arbeitstätigen Personen haben frei. Die Kantone dürfen weitere acht Feiertage den Sonntagen gleichstellen. In den Branchen, in denen ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vorhanden ist, werden die Feiertage meist zahlenmässig oder sogar mit Datum aufgeführt. Diese sind zwingend.

Wird Arbeit an Feiertagen zu 150 Prozent entschädigt?

Nein, weil der Feiertag im Prinzip nicht einem Sonntag gleichgestellt ist, mit Ausnahme des 1. August.

Haben Angestellte im Stundenlohn Anspruch auf bezahlte Feiertage?

Laut Gesetz ist der 1. August auf jeden Fall bezahlt. Der Einzel- oder Gesamtarbeitsvertrag kann zudem einen Anspruch auf Lohn an Feiertagen vorsehen.

Darf man vor einem Feiertag früher nach Hause gehen?

Einen solchen Anspruch gibt es laut Gesetz nicht. Wenn im GAV nicht anders festgelegt, gelten vor Feiertagen die üblichen Arbeitszeiten. Es gibt jedoch Arbeitgeber, die den Arbeitsschluss um eine Stunde verkürzen.

Können Teilzeitangestellte Feiertage nachholen, die nicht auf einen Arbeitstag fallen?

Nein. Fällt der Feiertag nicht auf einen Arbeitstag, ist das, als würde er auf ein Wochenende fallen.

Kann ein Feiertag kompensiert werden, wenn man an diesem Tag krank war?

Nein. Wer an einem gesetzlichen Feiertag krank ist, kann diesen nicht kompensieren.

Kann man Feiertage nachholen, wenn sie in die Ferien fallen?

Ja. Der Anspruch auf mindestens vier Wochen Ferien besteht zusätzlich zum Anspruch auf bezahlte Feiertage.

Kann der Betrieb verlangen, dass am Feiertag gearbeitet wird?

In der Regel nicht. Arbeit am Feiertag braucht eine behördliche Bewilligung. Diese wird nur erteilt, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt. In bestimmten Branchen aber – etwa Gesundheitswesen, Gastgewerbe, Medien – ist Arbeit am Feiertag zulässig.

**Team Deutschfreiburg,
tafers@syna.ch**

Definition

Unter einem Feiertag wird allgemein ein im Kalender herausgehobener, jährlich wiederkehrender, gewöhnlich arbeitsfreier Tag mit besonderer Feiertagsruhe verstanden, der sowohl religiösen Ursprung als auch weltlichen Charakter haben kann.

Region Bern

Und wieder soll gespart werden

Viele Mitglieder aus unserer Region müssen wieder Angst um ihren Arbeitsplatz haben. Es ist nicht das erste Mal, dass der Kanton Bern mit Sparmassnahmen Angst und Schrecken verbreitet.

Als ehemaliger Mitarbeiter eines grossen Betriebes, welcher teilweise auch von Steuergeldern abhängig war, kenne ich das unguete Gefühl, wenn wieder einmal vom Kanton Sparmassnahmen angekündigt werden. Und einmal mehr trifft es die Lohnbezüger mit den kleinen Einkommen.

Sorgenkind Gesundheitswesen

Wenn uns Mitglieder, welche im Gesundheitswesen ihre Arbeit tun, anrufen und erzählen, dass ihr Arbeitgeber diverse Stellen abbauen werde, ist mir gleich klar, welche unguete Stimmung ab sofort in diesen Betrieben herrschen wird! Es sind nicht nur die Angestellten, die unter Druck geraten, sondern auch die Patienten oder Bewohner von Spitälern, Alters- und Behindertenheimen. Auch wenn das Personal seine Arbeit professionell verrichtet, nehmen die Patienten wahr, dass etwas nicht stimmt. Sie, die teilweise ein Leben lang gearbeitet, Steuern und Versicherungsprämien bezahlt haben, müssen

jetzt erleben, wie überall und namentlich in der Pflege gespart wird. Ironischerweise wird in den Medien immer wieder vom Fachkräftemangel im Gesundheitswesen gesprochen. Doch mit solchen Sparübungen und Arbeitsbedingungen werden Schulabgänger sicherlich keinen Beruf im Gesundheitswesen wählen. An dieser Stelle ein Dank an alle, die im «kranken» Gesundheitswesen, trotz allen Widrigkeiten, eine so gute Arbeit leisten!

Spar-Rundumschlag

Auch bei der Polizei sollen bis zu 100 Stellen abgebaut werden. Bedenkt man, dass bis vor kurzem gejammert wurde, unsere Polizei sei unterbesetzt und mache zu viele Überstunden, kann dies nur ein schlechter Witz sein. Plötzlich – oh Wunder – hat es zu viele Polizisten. Und wer wird seine Arbeit verlieren?

Es sind Menschen wie du und ich, die über längere Zeit nicht genau wissen, wie es weitergeht. Leute mit Träumen und Zukunftsplänen, mit Familien, Kindern und manchmal auch mit Eigentum. Jeden Monat kommen Rechnungen, die bezahlt werden müssen.

Nun steht auch in den Medien, was mir bereits von Mitgliedern zugetragen wurde: Unter der Schlagzeile «Rigoroses Sparpaket» sollen im Kanton Bern 231 Millionen Franken eingespart werden. Unter anderem sollen Beiträge an Spitex und Behindertenin-

stitutionen gekürzt werden. In Altersheimen und Spitälern sollen rund 35 Millionen eingespart werden. Die Prämienverbilligungen für Krankenversicherte sollen auch um 35 Millionen gekürzt werden. Weiter geht es im Strassenbau: Dort sollen 30 Millionen eingespart werden. Unseren Angestellten der Arbeitslosenkasernen wird die Arbeit sicher nicht ausgehen.

Versteckte Steuererhöhung

In der Steuererklärung des Kantons Bern können die Berufskosten nicht mehr mit pauschal 7200 Franken deklariert werden. Es müssen die effektiven Kosten aufgelistet werden, wodurch sich der Kanton Mehreinnahmen von gut 40 Millionen Franken verspricht. Real bedeutet das eine versteckte Steuererhöhung. Und auch das Staatspersonal sowie die Lehrkräfte werden nicht verschont: Heute steht fest, dass diese konkret statt 2 nur 1,5 Prozent mehr Lohn erhalten.

Da stellt sich mir die Frage: Wo sind die Politiker, die endlich etwas gegen solche Sparübungen unternehmen? Immer wieder liest und hört man, wieviel Geld für Bauten und Renovationen ausgegeben wird und vor allem, welche Pannen passieren (Frauenklinik, INO).

walter.wuethrich@syna.ch,
Regionalsekretär

Regionalsekretariat Bern

Hereinspaziert!

Am 19. September standen die Türen des Sekretariats Bern offen.

Syna-Präsident und Regionalverantwortlicher Kurt Regotz, Regionalsekretär Walter Wüthrich und die administrative Mitarbeiterin Alexandra Wiesner begrüßten Interessierte und Neugierige. Bei einem Glas Walliser Weisswein, Mineralwasser oder Orangensaft verbrachten wir mit den Gästen einen gemütlichen Nachmittag. Syna-Präsident Kurt Regotz nutzte die Gele-

genheit und führte mit den Mitgliedern der Region Bern interessante Gespräche. Allen, die uns beim Aufräumen und Neugestalten des Sekretariats geholfen haben, ein grosses «Merci viu mau»!

walter.wuethrich@syna.ch,
Regionalsekretär



Von links: Kurt Regotz, Alexandra Wiesner und Walter Wüthrich.

Bild: Carlo Mathieu

Region Luzern

Glück und Geld

Die Schweiz ist ein reiches Land. Doch der Reichtum verteilt sich einseitig. Das verschärft soziale Spannungen. Eine ausgewogenere Verteilung von Arbeit und Erlös sowie mehr qualitatives Wachstum statt gefräßigem, falsch verstandenem Wirtschaftsliberalismus tut Not.

Das Ziel quantitatives Wirtschaftswachstum, dieser rücksichtslose Tanz ums goldene Kalb, macht in den westlichen Industrieländern immer weniger Sinn: Zum einen sinkt sein Beitrag an die Lebenszufriedenheit, zum andern ist es ökologisch nicht weiter haltbar. Sechs Hektar sind je EU-Bürger im Durchschnitt pro Jahr notwendig, um ihn mit Nahrung, Gütern und Energie zu versorgen. Pro Kopf werden hierzu 10 Tonnen CO₂ ausgestossen. Würden alle rund 8 Mrd. Menschen so viel Fläche beanspruchen und so viele Treibhausgase verursachen, bräuchten wir fast vier weitere Planeten. Nordamerika ist hier noch weitaus verschwenderischer.

Mehr ist nicht besser

Je höher das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen – gemessen am Bruttoinland-

produkt (BIP) –, desto geringer ist der Zusammenhang von quantitativem Wachstum und Zufriedenheit. Wenn Leute auf ein höheres Wohlstandsniveau kommen, dann nehmen sie das schnell als selbstverständlich an. Sie passen also den Referenzpunkt für ihr Glücksempfinden immer wieder automatisch ihrer neuen Gehaltsstufe an. In den USA hat sich das reale Bruttoinlandprodukt pro Kopf seit dem Zweiten Weltkrieg mehr als verdreifacht, aber das Glücksempfinden der Menschen ist genau gleich geblieben.

Jeder versucht, seine (finanzielle) Situation im Vergleich zu anderen zu verbessern. Steigendes Einkommen führt jedoch paradoxerweise dazu, dass tendenziell weniger Zeit für glücklich machende Tätigkeiten zur Verfügung steht, aber mehr Zeit für unglücklich machende (z. B. Pendeln) aufgewendet wird.

Da höhere berufliche Qualifikation oft mit höherem Einkommen verbunden ist, steigt mit dem Einkommen auch der Stress. Am höchsten ist er bei Doppelverdienern. Gerade die Zahl der Doppelverdienerfamilien hat aber stark zugenommen, denn sie gilt als das Idealmodell der heutigen Gesellschaft.

Was ist daraus zu schliessen?

Beschäftigungsverhältnissen, die auf schamlose Bereicherung oder Machterweiterung der einen durch Verdrängung



Qualitatives Wachstum und Sorgfalt statt Tanz um das goldene Kalb. Bild: Fotolia

oder Ausgrenzung von anderen ausgerichtet sind, ist die rote Karte zu zeigen. Selbstverantwortung, Wertschätzung, Anerkennung und das Einbeziehen in die Entscheidungsfindung soll bevorzugt werden. Engagement sowie befriedigende Erwerbs- und unbezahlte Arbeit gefördert werden. Vermeiden sollte man soziale Vergleiche – Neid und Glück passen nicht zusammen. Wir alle sind aufgefordert, über die Rolle von Eigennutz und Gemeinnutz in Wirtschaft und Gesellschaft nachzudenken und entsprechend zu handeln.

paul.gemperle@syna.ch,
Regionalverantwortlicher

Heime und Alterssiedlungen

Umwandlung in eine AG?

Der Luzerner Stadtrat beabsichtigt, per 1. Januar 2015 seine Heime und Alterssiedlungen (HAS) in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (limitierte Dividendenaus-schüttung | Eigentümer: 100 Prozent Stadt Luzern) umzuwandeln.

Davon wären auch die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden betroffen, da sie in diesem Fall nicht mehr unter die

Anstellungsbedingungen des Stadtpersonals fallen würden. Für diesen Fall hat Syna – in einer Allianz mit den Personalverbänden SBK und SPVL sowie der Gewerkschaft VPOD – mit der Stadt Luzern einen neuen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) erarbeitet. Im Falle einer Ausgliederung soll er die Anstellungsbedingungen des Personals sichern und schützen.

Wegweisender GAV

Syna stimmt dem neuen GAV zu, da er insgesamt materiell vertretbar ist und in

der Langzeitpflege der Schweiz wegweisenden Charakter hätte. In der ersten Novemberwoche wird der Luzerner Stadtrat über die geplante Privatisierung informieren. Ob Syna auch der vorgesehenen Ausgliederung der Heime und Alterssiedlungen zustimmt, ist noch offen. Das letzte Wort wird das Stimmvolk am 18. Mai 2014 haben.

paul.gemperle@syna.ch,
Regionalverantwortlicher